

Behandlungsvertrag

Zwischen zu behandelnder Person

.....
Vor-/Nachname der zu behandelnden Person

.....
Vor-/Nachname gesetzl. Vertreter:in (bei Kindern)

.....
Strasse, Hausnummer

.....
PLZ, Ort

.....
Geburtsdatum der zu behandelnden Person

.....
Telefonnummer

.....
E-Mail Adresse

und

Praxis für Osteopathie und
Naturheilkunde

Daniel Streich

Ferdinand-Wallbrecht-Str. 52

30163 Hannover

mail@daniel-streich.de

+49 160 68 68 696



§1 Vertragsgegenstand

Die zu behandelnde Person nimmt eine naturheilkundliche Behandlung von Daniel Streich in Anspruch. Die Behandlung kann unter anderem auch schulmedizinisch nicht anerkannte Heilverfahren nutzen.

§2 Behandlungsinformationen

Herr Streich erbringt seine Dienste gegenüber der zu behandelnden Person in der Form, dass er seine Kenntnisse und Fähigkeiten zur Beratung, Diagnose und Therapie unter Berücksichtigung eventueller Behandlungsverbote und seiner Sorgfaltspflicht anwendet. Herr Streich verpflichtet sich, jede Behandlung nach bestem Wissen und Gewissen durchzuführen. Dies entspricht nicht einem Heilversprechen. Behandlungserfolge können weder in Aussicht gestellt noch garantiert werden. Die Zusage von Heilungsversprechen ist vielmehr verboten sowie unseriös.

Für die gesamte Behandlung gilt grundsätzlich eine Schweigepflicht seitens Herr Streich über jegliche Inhalte und Hintergründe. Um eine optimale Qualität in der Betreuung zu gewährleisten ist ein Austausch mit anderen Therapeut:innen bzgl. mancher Fälle jedoch wertschöpfend. Mit Aufnahme der Behandlung und der mündlichen Aufklärung durch Herr Streich stimmt die zu behandelnde Person dieser Art von Austausch zu, wenn Sie dem Therapieerfolg vermeintlich zuträglich ist. In jedem Fall wird die zu behandelnde Person noch einmal gesondert durch Herr Streich informiert, bevor ein Austausch auf Basis persönlicher Daten stattfindet.

Die zu behandelnde Person ist nicht zu einer aktiven Mitwirkung verpflichtet. Herr Streich ist jedoch berechtigt die Behandlung abzubrechen, wenn das erforderliche Vertrauensverhältnis nicht mehr gegeben erscheint. Insbesondere, wenn die zu behandelnde Person Beratungsinhalte negiert, erforderliche Auskünfte zur Anamnese und Diagnose unzutreffend oder lückenhaft erteilt sowie Therapiemaßnahmen vereitelt oder nicht umsetzt.

Die zu behandelnde Person bemüht sich um pünktliches Erscheinen (5 Minuten vor Terminbeginn). Bei Verzögerung des Behandlungsbeginns muss die Therapiezeit in der entsprechenden Sitzung gekürzt werden, um einen reibungslosen Ablauf des weiteren Tages sicher zu stellen.

Die zu behandelnde Person bringt zu jedem Termin ein großes und ein kleines Handtuch mit.

Die zu behandelnde Person verpflichtet sich vereinbarte Termine, die sie nicht wahrnehmen kann, mindestens 24 Stunden vorher abzusagen. Werden Termine nicht fristgerecht abgesagt, wird die Leistung fällig und es wird der entsprechende Preis auf Selbstzahlerbasis in Rechnung gestellt

§3 Honorar

Herr Streich erhält für seine Leistungen ein Honorar, welches sich bei Abrechnung auf Selbstzahlerbasis nach folgender Preisliste richtet:

| Leistung | Honorar |
|---|---------|
| Ersttermin | 118,- € |
| Folgetermin | 96,- € |
| Akuttermin | 144,- € |
| Außerterminliche Beratung per Telefon/ beauftragte Recherchetätigkeiten (angegebener Preis pro Viertelstunde, Abrechnung im Viertelstundentakt) | 27,- € |

Die Preise auf Selbstzahlerbasis werden ordentlich auf jährlicher Basis angepasst. Eine außerordentliche Anpassung der Preise auf Selbstzahlerbasis ist ebenfalls möglich. In jeglichen Fällen der Anpassung der Preise auf Selbstzahlerbasis erfolgt hierzu eine schriftliche Mitteilung sowie eine aktive Aufklärung und Einholung der Einwilligung der zu behandelnden Person vor der nächsten Behandlung.

Alternativ zur Abrechnung auf Selbstzahlerbasis erhält die zu behandelnde Person auf Wunsch eine Rechnung auf Basis der Gebührenordnung für Heilpraktiker (GebüH). Mitglieder privater Krankenversicherungen, privat zusatzversicherte und beihilfeberechtigte Personen können je nach Tarif einen vollständigen oder teilweisen Erstattungsanspruch gegenüber ihrer Versicherung bei einer auf der GebüH basierenden Rechnungsstellung haben¹.

¹ Das Erstattungsverfahren hat die zu behandelnde Person gegenüber ihrer Versicherung eigenverantwortlich durchzuführen. Unabhängig von einer abweichenden Beurteilung der medizinischen Notwendigkeit oder einer abweichenden Erstattung durch Beihilfestellen oder private Krankenversicherungen, ist der Rechnungsbetrag immer in voller Höhe zu zahlen.

Bei Abrechnung auf Basis der Gebührenordnung für Heilpraktiker wird mindestens der jeweilige GebüH-Höchstsatz angewendet. Teilweise kann der GebüH -Höchstsatz überschritten werden².

Welche Art der Rechnungsstellung angewendet wird halten die zu behandelnde Person und Herr Streich im Ersttermin fest. Ebenso wird in diesem Termin über den voraussichtlichen finanziellen Aufwand für die vorgeschlagen und erforderlichen therapeutischen Maßnahmen gesprochen.

Akutertermine sind von der Rechnungsstellung auf GebüH-Basis ausgenommen und werden immer auf Selbstzahlerbasis abgerechnet.

Rechnungsbeträge sind 14 Tage nach Zugang der Rechnung fällig. Nach Ablauf der Zahlungsfrist gerät die zu behandelnde Person gemäß §286 Abs. 2 Nr. 2 BGB auch ohne Mahnung in Verzug.

§4 Datenschutz

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist sehr wichtig. Nach der DSGVO (EU--Datenschutz-Grundverordnung) wird die zu behandelnde Person daher darüber informiert, zu welchem Zweck die Praxis Daten erhebt, speichert, weiterleitet oder sonst verarbeitet. Der Information können Sie auch entnehmen, welche Rechte Sie haben.

Verantwortliche Person für die Datenverarbeitung ist:

Daniel Streich
Ferdinand-Wallbrecht-Str. 52
30163 Hannover
Tel.: 0160-6868696

Zuständiger Datenschutzbeauftragter ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz
Niedersachsen
Prinzenstr. 5
30159 Hannover

Die Datenverarbeitung erfolgt, um den Behandlungsvertrag zwischen der zu behandelnden Person und Daniel Streich erfüllen zu können.

Die personenbezogenen Daten, insbesondere Gesundheitsdaten der zu behandelnden Person werden verarbeitet. Dazu zählen Anamnesen, Diagnosen, Therapieempfehlungen und Befunde, die Daniel Streich oder andere Behandlungspersonen (Personen im ärztlichen Dienst/ Heilpraktiker:innen usw.) erheben, bzw. erhoben haben. Zu diesen Zwecken können auch von anderen Personen im ärztlichen Dienst, Heilpraktiker:innen, Psychotherapeut:innen und weiteren Therapeut:innen, von denen die zu behandelnde Person betreut wird, Daten zur Verfügung stellen (z.B. in Arztbriefen).

Die Erhebung von Gesundheitsdaten ist Voraussetzung für die Behandlung. Werden die notwendigen Informationen nicht erhoben oder bereitgestellt, kann eine sorgfältige Behandlung nicht erfolgen.

² Anmerkung zum Gebührenverzeichnis (GebüH): Das von den Heilpraktikerverbänden herausgegebene Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH, auch GebüH85) gibt für die meisten Positionen Anhaltswerte für die Abrechnung mit dem Patienten vor. Die GebüH wurde 1985 herausgegeben und seitdem nicht mehr aktualisiert. Es erfolgte nur eine Berechnungsumstellung der DM auf den neuen EURO. Dies hat zur Folge, dass eine Abrechnung nach GebüH nicht mehr wirtschaftlich sein kann. Um eine Wirtschaftlichkeit zu erreichen, werden die Höchstsätze der GebüH mit Hinweis im Behandlungsvertrag teilweise überschritten.

Herr Streich übermittelt die personenbezogenen Daten nur dann an Dritte, wenn dies gesetzlich erlaubt ist und die mit diesem Vertrag erteilte Einwilligung nicht widerrufen wurde. Empfänger:innen der personenbezogenen Daten können vor allem andere therapeutisch und ärztlich tätige Personen sowie Krankenversicherungen, Labore und Verrechnungsstellen sein. Die Übermittlung erfolgt überwiegend zum Zwecke der Abrechnung der erbrachten Leistungen. Im Einzelfall kann die Übermittlung von Daten an weitere berechtigte Empfangspersonen erfolgen.

Entsprechend der aktuellen rechtlichen Vorgaben bewahrt Herr Streich diese Daten für die verpflichtende Dauer von mindestens 10 Jahre nach Abschluss der Behandlung auf (§630 f BGB). Nach anderen Vorschriften können sich längere Aufbewahrungsfristen ergeben, zum Beispiel 30 Jahre bei Röntgenaufzeichnungen laut Paragraf 28 Absatz 3 der Röntgenverordnung. Bei Änderungen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen werden diese entsprechend auf die davon betroffenen Daten angewendet.

Die zu behandelnde Person hat das Recht, über die sie betreffenden personenbezogenen Daten Auskunft zu erhalten und die Berichtigung unrichtiger Daten zu verlangen. Darüber hinaus steht unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Löschung von Daten, das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Basis von gesetzlichen Regelungen. Nur in Ausnahmefällen wird ein gesondertes Einverständnis benötigt. In diesen Fällen hat die zu behandelnde Person das Recht, die Einwilligung für die zukünftige Verarbeitung zu widerrufen.

Die zu behandelnde Person hat ferner das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren, wenn sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist Art. 9 Abs. 2 h DSGVO i.V.m. § 22 Abs. 1 Nr.1 b BDSG, Art. 6 Abs. 1 b DSGVO.

Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der vertraglichen Zielsetzung möglichst nahekommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift zu behandelnde Person/ gesetzliche:r Vertreter:in

.....
Unterschrift Daniel Streich